

Auszug aus § 8 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Bad Emstal vom 01.11.2019

Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	EUR
4	Beglaubigung von Unterschriften	6
5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6 0,60
7	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 und kleiner - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,50
	Anfertigung von Fotokopien für Schüler/Studenten für Bewerbungen	0,00
	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 und kleiner für örtliche Vereine und politische Gruppierungen: bis zu 500 Schwarz-Weiß-Kopien im Jahr	0,00
	darüber hinaus für jede Schwarz-Weiß-Kopie	0,15
	Farbkopie	0,18